

Datum: 27.08.2026

Az.: ric-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	08.09.2026

Betreff:

Bevorstehende Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Bergkamen
hier: Kirche St. Michael und Ev. Friedenskirche

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiterin	Sachbearbeiterin	
Thiede	Ricksgers	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten denkmalrechtlichen Unterschutzstellung der evangelischen Friedenskirche und der Kirche St. Michael in Weddinghofen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als zuständiges Fachamt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat bereits in den frühen 2010er Jahren eine Erhebung zu Kirchen, die nach 1945 errichtet wurden, durchgeführt. Vor kurzem ist eine Veröffentlichung zu ebenjenen Kirchen erschienen (auch digital verfügbar unter: <https://www.lwl-dlbw.de/de/forschung/kirchenbau-nach-1945/>). In dem Arbeitspapier werden die katholische Kirche St. Michael (Lindenweg 22) und die evangelische Friedenskirche (Schulstraße 156) im Bergkamener Ortsteil Weddinghofen als besondere Bauten des postmodernen Kirchenbaus benannt, von denen gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) jeweils eine architekturgeschichtliche und städtebauliche sowie eine künstlerische bzw. ortshistorische Bedeutung ausgeht.

Denkmalwert der Kirche St. Michael und der evangelischen Friedenskirche

Die katholische **Kirche St. Michael** wurde nach Entwürfen der Architekten Max von Hausen und Ortwin Rave zwischen 1962 und 1964 erbaut. Als architektonischer Solitär in der ehemaligen Bergarbeiter-Siedlung in Weddinghofen vereint die Kirche den klaren Aufbau und die Helligkeit einer Architektur der 1950er Jahre mit einer materialbezogenen, plastischen Architektur, die sich in der Mitte der 1960er Jahre durchsetzt. Dazu tragen auch die zum Teil verkippte Lochziegelverblendung im Hauptschiff der Kirche bei, die den Bau auf eine „im Erzbistum [Paderborn] ungewöhnliche Weise ornamental und plastisch“ belebt. Auch im Kirchturm zeigt sich ein klares statisches Gerüst mit einem skulptural gestalteten Abschluss. Von besonderer Bedeutung sind die Lichtbänder im Hauptschiff der Kirche und im Seitenschiff, der Werktagskapelle, die von Glasmaler Wilhelm Buschulte angefertigt wurden. Im Hauptschiff sind die Lichtbänder mit einer Binnengliederung aus gleichseitigen Dreiecken und als wenig farbige, architektonische Glaskomposition ausgestaltet; in den Fenstern des Seitenschiffs hingegen zeigen sich stark eigenständige Farbkompositionen (Auszüge aus LWL 2018, LWL 2026).

Die **evangelische Friedenskirche** wurde 1981/1982 nach Entwürfen von Bernhard van der Minde als Bestandteil der neuen „Bergkamen-City“ und als neue zentrale evangelische Hauptkirche errichtet und ersetzte die Predigtstätte „Oberlinhaus“ (ebenfalls unter Denkmalschutz: BK1) in der benachbarten Siedlung Schönhausen. „Das vielfach und unregelmäßig in der Höhe gestaffelte Bauvolumen der Friedenskirche spiegelt sich in der bewegt modellierten Topografie der umgebenden und aufwändig gestalteten gärtnerischen Freifläche wider“; der Kirchturm setzt einen vertikalen Akzent. Das Gebäude ist die „konsequente Umsetzung der Idee der zerklüfteten Gebäudelandschaft“ und besteht neben dem eigentlichen Kirchenraum aus Gemeindesälen im Erd- und Untergeschoss, die zum Teil mithilfe von modularen Wänden verkleinert und vergrößert werden können, und dem angegliederten Küsterhaus. Die Kirche zeigt weiter eine dekorativ-spielerische postmoderne Gestaltung der 1980er Jahre: Neben einer ansonsten schlichten, reduzierten Formensprache, finden sich im Inneren einzelne auffällig hervorgehobene Konstruktionselemente (z. B. die Zangenkonstruktion und die Betonaufleger der Sparren vor der rückseitigen Glasfront). Altar und Ambo sind aus Holz aus dem Bergbau gefertigt und stellen einen Bezug zur örtlichen Wirtschaftsgeschichte her (Auszüge aus LWL 2018, LWL 2026).

Der LWL hatte bereits 2018 Interesse an einer Unterschutzstellung beider Kirchen bekundet und steht in Kontakt mit dem zuständigen Erzbistum Paderborn (St. Michael) und der evangelischen Landeskirche in Westfalen (Friedenskirche). Die Veröffentlichung des zuvor benannten Arbeitspapiers wurde nun von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bergkamen zum Anlass genommen, um in Abstimmung mit dem LWL das Eintragungsverfahren zur denkmal-rechtlichen Unterschutzstellung einzuleiten. Bei gemeinsamen Ortsterminen konnte der grundsätzliche Denkmalwert beider Objekte festgestellt werden. Nun soll die Unterschutzstellung erfolgen.

Verfahren zur Unterschutzstellung und Eintragung in die Denkmalliste

Die Unterschutzstellung eines Objekts erfolgt nach den Vorgaben des § 23 und § 24 des DSchG NRW und wird durch die Eintragung in die Denkmalliste als konstitutiver Verwaltungsakt vorgenommen. Es ist zu betonen, dass gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 eine sogenannte Eintragungspflicht gilt: Objekte, deren denkmalwert festgestellt wurde, sind in die Denkmalliste einzutragen. Eine politische Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Zunächst prüft die Untere Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Denkmalfachamt, ob die Voraussetzungen für die Einstufung des Objektes als Denkmal gemäß § 2 DSchG NRW erfüllt sind. Teilt die Untere Denkmalbehörde der Eigentümerin oder dem Eigentümer bereits zu diesem Zeitpunkt ihre Absicht mit, das Objekt in die Denkmalliste einzutragen, tritt mit Zugang dieser Mitteilung ein vorläufiger Schutz gemäß § 4 DSchG NRW für die Dauer von bis zu sechs Monaten in Kraft. Zur Bewertung des konkreten Denkmalwerts und zur Festlegung des Umfangs des Denkmals wird der LWL ein weiteres Mal beteiligt, der hierzu ein fachliches Gutachten erstellt. Auf Grundlage dieser Bewertung führt die Untere Denkmalbehörde eine Anhörung der Eigentümerin oder des Eigentümers durch. Dabei besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die geplante Unterschutzstellung vorzubringen, über die die Behörde anschließend entscheidet. Abschließend wird entweder das Objekt in die Denkmalliste eingetragen oder der vorläufige Schutz aufgehoben und von einer Unterschutzstellung abgesehen. Über die endgültige Entscheidung erhält die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer einen entsprechenden Bescheid.

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die beiden Kirchenbauten betreffend ist der Denkmalwert beider Gebäude durch die Untere Denkmalbehörde und den LWL bereits festgestellt worden. Der LWL erstellt derzeit ein Fachgutachten zur Festlegung des Denkmalumfangs. In einem nächsten Schritt werden die Eigentümer über die geplante Unterschutzstellung informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Wie lange das Verfahren bis zur geplanten Eintragung der Kirchen in die Denkmalliste der Stadt Bergkamen dauern wird, steht in Abhängigkeit von Gutachtenerstellung und Anhörungsverfahren und kann daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Untere Denkmalbehörde wird über den Fortgang des Verfahrens berichten.

Gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates sowie für den Bürgermeister der Stadt Bergkamen nimmt der Ausschuss für Bauen und Verkehr der Stadt Bergkamen die Aufgabe eines Ausschusses nach § 30 DSchG NRW wahr und ist damit zuständig für Belange des Denkmalschutzes. Daher wird dem Ausschuss die geplante Unterschutzstellung der beiden Kirchen und Aufnahmen in die Denkmalliste der Stadt Bergkamen hiermit zur Kenntnis gegeben.